

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 02/2017 • Erscheinungstag: 1. Februar 2017

Aktuelles Stadtgeschehen



Fotos: Klaus Bartusch

**Nächster Redaktionsschluss:
17. Februar 2017 – 10.00 Uhr
Nächster Erscheinungstermin:
1. März 2017**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
13.30 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434/17 o. 18

Montag 09.00–11.00 Uhr
Dienstag 09.00–12.00 Uhr und
13.30–17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00–11.00 Uhr und
13.30–15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr–12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Nossen · Markt 31 · 01683 Nossen
Tel.: 035242/434-0 · Fax: 035242/6 8187
E-mail: stadt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte bitte nur in digitaler Form
an amtsblatt@nossen.de schicken.

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen
der Stadtverwaltung Nossen:**
Bürgermeister Herr Anke

**Verantwortlich für sonstige Bekannt-
machungen der Stadt Nossen:**
Frau Kopp, Tel.: 035242/434-19
E-mail: amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
Vereine und Einreicher/Auftraggeber.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im
Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die
Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über 6180
Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den
Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit
wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfü-
gung gestellt. Das Amtsblatt kann auch im Inter-
net gelesen werden unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 29. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am Don-
nerstag, dem 9. Februar 2017, um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Nossen,
Markt 31, 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ **Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Döbelner Straße/Alte Schule Rhäsa“
3. Vergabe Bauleistungen Los 8 Zimmermann, Dachdecker und Dachklempner Erweiterung Rathaus Nossen
4. Kauf der Flurstücke 356 und 356 a der Gemarkung Leuben
5. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
6. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

**Von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr findet nichtöffentlich die Präsentation der Organisa-
tionsuntersuchung der Verwaltung im Ratssaal statt. Wir bitten um Beachtung.**

Nossen, den 17.01.17

gez. U. Anke, Bürgermeister

Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **14. Februar 2017** in der
Zeit von **16:30 bis 17:30 Uhr** im Rathaus Nossen, Zimmer 23, statt.

Neue Entsorgungsfirma von Klärschlamm und Abwasser in der Stadt Nossen

Die Stadt Nossen gibt hiermit bekannt, dass ab **01.01.2017** die Entsorgung im Entsorgungsbereich Nossen-Stadt sowie den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Heynitz nicht mehr durch die Firma Transport- und Dienstleistungsgesellschaft Lommatzsch mbH, sondern durch die Firma Bergzog Kanalreinigungs- GmbH durchgeführt wird; die bisherigen Entsorgungskonditionen bleiben unverändert bestehen.

Kontaktdaten:

So sehe ich das

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



gestern früh war noch alles klar: gestern war Redaktionsschluss des Amtsblattes, also wollte ich gestern Nachmittag diesen Artikel schreiben. Ich wusste, worüber ich schreiben und wie ich anfangen wollte. Da waren nämlich die beiden Briefe, die ich an meinem ersten Arbeitstag in diesem Jahr auf dem Tisch liegen hatte und nach deren Lesen ich dachte, dass das Jahr ja schon wieder mal „gut“ anfängt. Der erste war ein Bescheid von der Förderstelle der SAB, in dem sie uns rund

100.000 Euro Kosten nicht anerkennen und damit etwa 50.000 Euro weniger auszahlen werden. Sie hatten damit grundsätzlich Recht, aber wir konnten nichts dafür, dass der Ablauf so war, haben das entsprechend aufgelistet und erklärt, es wurde eben nur nicht anerkannt. Der zweite Brief kam von einem Seniorentreff. Es ging um die Seniorenweihnachtsfeier in Lossen. Diese war völlig anders als es die Ketzerbachtaler von Ziegenhain gewohnt waren. Sie fand am Sonntag statt und nicht wochentags, es gab nur 2 Stück Stollen und verschiedene Getränke mussten bezahlt werden, das Gesangsprogramm war zu kurz, den Seniorenbetreuern wurde nicht gedankt wie in den vergangenen Jahren und es gab nicht wie in Ziegenhain ein schönes kleines Geschenk. Nun wollte ich schreiben, dass ich für Kritik immer offen bin und wie in Lossen bereits erklärt, sicher das eine oder andere geändert werden kann. Dann wollte ich schreiben, dass ich mich sehr darüber geärgert habe, dass trotz der Erklärungen, die ich bereits zur Weihnachtsfeier gegeben habe, uns ganz offen unterstellt wird, dass hier vielleicht Taktik dahinter steckt: Der Raum in Ziegenhain soll vielleicht weg und wir wollen mit dieser Aktion, dass immer weniger zu dieser gehen. Diese hätte gezeigt, wie viel uns (also den Stadträten und mir) die Landbevölkerung wert ist, besonders die aus dem ehemaligen Ketzerbachtal und dass uns wohl der Blumenstrauß für die Betreuer zu teuer wäre.

Ich wollte noch einmal erklären, dass die Hauptorganisatoren der Leuben-Schleinitzer Weihnachtsfeier bereits vor zwei Jahren gesagt hatten, dass sie 2015 diese zum letzten Mal organisieren und dass wir glücklich waren, dass es der Gasthof Lossen übernommen hat, mit liebevoll gedeckten Tischen, mit „Bio“-Äpfeln aus dem eigenen Garten, mit selbstgebackenen Plätzchen und vielem mehr, die Weihnachtsfeier auszugestalten. Auch das, was ich schon erzählt habe, wollte ich noch einmal aufschreiben, nämlich, dass die Hauptorganisatoren der Ketzerbachtaler Weihnachtsfeier im Sommer mitgeteilt haben, dass sie es nicht schaffen, die 2016er Feier zu organisieren, dass wir heil froh waren, dass „Mölli“ zustimmte und sagte, dass der Platz auch noch für die Ketzerbachtaler Senioren reicht und wir die beiden Weihnachtsfeiern zusammenlegen konnten. Dass wir versuchen werden, das eine oder andere zu ändern, dass die Weihnachtsfeier halt am Sonntag stattfindet, weil die Leuben-Schleinitz Feier immer am Sonntag war. Auch, dass ich mich über Stimmen gefreut habe, denen es sehr gefallen hat, dass sie wieder mal alte Bekannte aus den anderen Ortsteilen gesehen haben und dass sie so vieles aus der Stadt erfahren haben. Ich wollte auch schreiben, dass wir auf eine gewisse Gleichbehandlung der früheren eigenständigen Gemeinden achten müssen, denn Nossen besteht nicht nur aus drei sondern mittlerweile aus fünf Altgemeinden. Auch Deutschenbora und Heynitz wurden nach der Wende eingemeindet. Es wurde damals noch unter meinem Vorgänger festgelegt, dass es in der Stadt EINE zentrale Weihnachtsfeier gibt, zu der ALLE Nossener Senioren eingeladen sind. Diese fand früher in der Aula der Grundschule Nossen und findet jetzt im Sachsenhof statt. Zudem werden alle in den Ortsteilen ehrenamtlich organisierten Seniorenweihnachtsfeiern von Seiten der Stadt mit unterstützt, sei es durch Räumlichkeiten, Naturalien oder Finanzmitteln. In Deutschenbora klappt das seit über 20 Jahren. Auch in Heynitz finden für das Wendischboraer Gebiet und das Ilkendorfer Gebiet zwei ehrenamtlich organisierte Feiern statt. Für Leuben-Schleinitz hat sich jetzt

dankenswerter Weise der Gasthof Lossen bereit erklärt, die Seniorenweihnachtsfeier zu organisieren. Wenn sich nun wieder eine Truppe (die es ja schon gab) im Ketzerbachtal ehrenamtlich zusammenfindet, die die Organisation und Durchführung übernimmt, dann unterstützen wir auch sehr gern die Seniorenweihnachtsfeier in Ziegenhain. Auch den Vorschlag wollte ich unterbreiten, dass neben einer Würdigung der Seniorenbetreuer in der Ziegenhainer Weihnachtsfeier diese gern für die Verleihung der Bürgermedaille vorgeschlagen werden könnten. Ich wundere mich schon lange, dass da so wenige Vorschläge bei uns eingehen, denn Ehrenamtler, die diese Auszeichnung verdient hätten, haben wir in unserer Stadt doch sehr viele!

Das alles war gestern früh. Wie Sie lesen können, habe ich gestern Nachmittag keinen Artikel geschrieben. Ich saß gestern Nachmittag bei einem Freund. Seine Lebensgefährtin war morgens völlig überraschend verstorben. Letzte Woche waren sie noch zusammen im Urlaub – die Strelitzien, die sie am Flughafen gekauft hatte, standen im Wohnzimmer. Sie war gerade einmal 2 Jahre älter geworden als ich jetzt bin. Was sind da plötzlich nicht bewilligte Fördermittel? Es ist doch nur Geld! Was sind da plötzlich nur 2 Stück Stollen bei einer Weihnachtsfeier? Die waren doch lecker! Was ist da ein zu kurzes Gesangsprogramm? Mein Freund würde alles dafür geben, könnte seine Lebensgefährtin nur ein einziges dieser Lieder hören!

Wir haben alle so viel, aber es ist uns nicht genug. Wir wollen noch mehr, wir wollen...wir wollen...wir wollen... weil uns das zusteht, weil es schon immer so war, weil...weil...weil... Der Nachbar hat ein größeres Auto – die Kollegin hat eine Gehaltserhöhung bekommen, ich aber nicht – der andere hat keinen Schnee geschoben, ich mache das immer – die da drüben haben nach 22.00 Uhr zu laut galacht und die Musik aufgedreht – in der Stadt wird alles schön gemacht, aber in unserem Ortsteil passiert nichts...

Ich werde nach Dresden fahren und versuchen, ob ich mit guten Worten vielleicht doch noch etwas mehr Fördermittel für unsere Stadt herausholen kann. Und ich werde bei meinem Freund vorbeischaun... wenn ich die Zeit dazu finde, nach all den vielen Dingen, die zu erledigen sind – die wichtigen und die eigentlich unwichtigen – die wir uns alle sparen könnten.

Ihr Bürgermeister
Uwe Anke

Ein weiterer Brief erreichte mich von einer Familie aus Starbach. Der passt hier in diese Rubrik, deshalb soll er gleich so wie er ist, hier mit dazu.

Obstbäume für den Möpschenberg zwischen Wolkau und Starbach

Sicher hat jeder Leser des Amtsblattes den Artikel zur Pflanzung der Bäume in der Dezemberausgabe des Nossener Amtsblattes gelesen. Diese nun schon traditionelle Aktion, dass die geborenen Kinder mit ihren Angehörigen einen Baum in unserer Stadt pflanzen, begrüßen wir doch alle und erfreuen uns an diesen neuen Baumreihen.

Wir, die Einwohner von Wolkau und Starbach, spazieren gern den Möpschenberg entlang. Doch schon wenige Tage nach der Pflanzung trübte die Freude über die Neuankömmlinge. Ein Baum wurde zerstört, der Hauptast abgebrochen und das Baumgerüst herausgerissen. War es absichtlich? War es ein Unfall durch einen zu schnell fahrenden Autofahrer? Wie verstehen es die Eltern für deren Kind der Baum gepflanzt wurde? Es ist einfach nur traurig und wir sind schockiert. Für die Familie hoffen wir, dass sie einen neuen Baum gepflanzt bekommen. Und allen Spaziergängern zwischen Starbach und Wolkau wünschen wir, dass so eine Zerstörung nicht noch einmal passiert und wir uns in den nächsten Jahren an den Bäumen erfreuen können.



Öffentliche Bekanntmachungen

**Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen
am 12. Januar 2017 im Ratssaal des Rathauses**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:
von 24 Stadträten anwesend: 15
davon entschuldigt: Frau Diemert
Frau Schönstädt
Herr Begger
Herr Eckert
Herr Hahn
Herr Lindner
Herr Mütterlein
Herr Pampel
Herr Weinhold

Herr Anke – Bürgermeister, ist mit stimmberechtigt
Frau Bieber – Dezernentin Bauwesen/Wirtschaftsförderung
Frau Beyer – Dezernentin Hauptamt
Frau Blawitzki – Dezernentin Finanzen

Der Bürgermeister, Herr Anke, begrüßt die Stadträte, Gäste und anwesenden Bürger zur heutigen 28. Ratssitzung. Er wünscht für das Neue Jahr 2017 alles Gute, vor allem Gesundheit.
In der Stadt Nossen stehen wiederum viele Aufgaben an, bei denen sich der Bürgermeister eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Stadtrat wünscht, damit so viele Aufgaben wie möglich geschafft werden können.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Post spricht die gehäuften Fehlermeldungen in der Sächsischen Zeitung an. Vermehrt werden in Artikeln falsche Aussagen getroffen.

- Herr Hermann, Redakteur der SZ, nimmt dies so mit.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf das Nossener Amtsblatt. Er schlägt vor, Satzungen, welche auf die ehemaligen Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz erstreckt wurden, nochmals im Amtsblatt zu veröffentlichen und die Bürger auf Änderungen hinzuweisen.

- Frau Beyer erklärt, dass die einzelnen Satzungen auf der Homepage zu finden sind. Geordnet nach Nossen, Altgemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz.

Weiterhin möchte Stadtrat Thiel wissen, weshalb im „Nossener Veranstaltungskalender“, der im Januar-Amtsblatt erschienen ist, diverse Veranstaltungen in „rot“ abgedruckt wurden und was dies für eine Bedeutung hat.

- Die Verwaltung wird dies abklären.

Gibt es Neuigkeiten zum Schreiben von Frau Pelz betreffs der Grundstücke in der Grabischau?

- Herr Anke verneint dies.

Stadtrat Thiel hat einen Brief der Senioren ehemals Ketzerbachtal zur im Dezember 2016 stattgefundenen Weihnachtsfeier erhalten. Er erklärt, worum es geht und bringt in drei Punkten zur Sprache, was kritisiert wurde: Der Veranstaltungstermin, der Veranstaltungsort, wo die Feier stattgefunden hat, und weshalb die Seniorenbetreuer nicht eingeladen worden sind.

- Herr Anke informiert, dass er dieses Schreiben auch erhalten hat. Er erklärt, dass die im Sachsenhof stattfindende Seniorenweihnachtsfeier für alle Senioren der Stadt Nossen ist. Desweiteren gibt es Seniorenweihnachtsfeiern in verschiedenen Ortsteilen, so auch separat in Deutschenbora und Wendischbora (hier für die ehemalige Gemeinde Heynitz). Die Handhabung der Veranstaltungen ist abhängig davon, ob sich freiwillige Betreuer und Sponsoren finden, welche die Feierlichkeiten organisieren und unterstützen.

Bedauerlicherweise haben sich die Hauptorganisatoren, die bisher die Feiern im ehemaligen Ketzerbachtal und in Leuben-Schleinitz organisiert haben, im letzten Jahr arbeitsmäßig und zeitlich nicht mehr in der Lage gefühlt, dies wieder zu übernehmen.

Herr Möllendorf, der Betreiber des Gasthof Lossen, erklärte sich auf Anfrage der Stadt bereit, die Seniorenweihnachtsfeier in seinem Gasthaus zu organisieren. Die Feier in der Altgemeinde Leuben-Schleinitz hat immer sonntags stattgefunden, daher auch dieser Termin.

Der Bürgermeister erklärt, wenn sich Freiwillige finden, welche die Feier in Ziegenhain organisieren und durchführen, kann dies gern wieder so, wie in der Altgemeinde Ketzerbachtal gehandhabt werden. Die Stadt Nossen wird das gern unterstützen.

Bürger Zieger aus Nossen fragt nach Neuigkeiten zum Elektroauto und der geplanten Ladestation auf dem Markt.

- Herr Anke teilt mit, dass hierzu ein Termin mit der ENSO Anfang Februar ansteht.

Da keine Anfragen mehr gestellt werden, beendet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle der Ratssitzung Dezember

Das Protokoll der Ratssitzung Dezember wurde im Amtsblatt Januar veröffentlicht und liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Herrn Scholtyssek und Herrn Krüger gegengezeichnet.

Mitbehandlung Tischvorlagen

Abstimmung, dass die Tischvorlage 531-28/17 mit behandelt werden darf. Es handelt sich um 1 Vorkaufsrecht.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

TOP 2 – Beförderung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – Nossen, Ortsfeuerwehr Heynitz

Auf Grund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen und der bisher gezeigten Leistungen in Ausbildung und Einsätzen und der erfolgten Qualifikationen sind die vorgeschlagenen Beförderungen gerechtfertigt und angemessen. Der Stadtwehrlleiter hat gemäß § 6 SächsFwVO die Voraussetzungen geprüft und die Kameraden zur Beförderung vorgeschlagen.

Toni Wüstenhagen

vom Feuerwehrmann - Anwärter zum Feuerwehrmann

Marcel Langenbacher

vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann

Marc Baumgart

vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann

Steffen Nierich

vom Hauptfeuerwehrmann zum Löschmeister

Jörg Baumgart

vom Löschmeister zum Hauptlöschmeister

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vorschlages der Stadtwehrlleitung / Ortswehrlleitung Heynitz die Beförderung der nachfol-

Öffentliche Bekanntmachungen

genden Kameraden der Feuerwehr Nossen, Ortswehr Heynitz mit Wirkung vom 03.02.2016.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 515-28/17

TOP 3 – Beschlussfassung zur Erhöhung des Eigenanteils für den Ersatzneubau der Brücke über den Ketzerbach im Zuge der Ortsverbindungsstraße von Ilkendorf nach Radewitz

Im Haushalt 2017 wurde der Ersatzneubau der Brücke über den Ketzerbach im Zuge der Ortsverbindungsstraße von Ilkendorf nach Radewitz (Maßnahme 5432) beschlossen. Fördermittel wurden entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger in Höhe von 90 % eingestellt. Bei der Beantragung wurden die Kosten unter förderrechtlichen Gesichtspunkten spezifiziert. Als nicht förderfähig haben sich Planungskosten über 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten und Kosten für die Umverlegung von Medien (Trinkwasserleitung, Telekom) erwiesen. Diese nicht förderfähigen Kosten erhöhen den Eigenanteil der Kommune.

	Buchungsstelle	Haushaltsplan 2017			Fördermittelantrag/ SR-Beschluss		
		2016	2017	Summe	2016	2017	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionskosten	54.10.01/ 5432 7851200	10.000	220.000	230.000	16.836	212.514	229.350
Fördermittel	54.10.01/ 5432. 6811900		207.000	207.000		184.192	184.192
Eigenmittel				23.000			45.158
Eigenmittel gerundet							46.000

Für die Stadt Nossen erhöhen sich die Eigenmittel gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 23.000 EUR. Die Deckung ist aus der Liquiditätsreserve vorgesehen.

Die Stadträte stimmen der Erhöhung des Eigenanteils für den Ersatzneubau der Brücke über den Ketzerbach im Zuge der Ortsverbindungsstraße von Ilkendorf nach Radewitz (Produkt 54.10.01, Maßnahme 5432) auf insgesamt 46.000 EUR, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, zu.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 516-28/17

TOP 4 – Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für den grundhaften Ausbau und den Bau eines Entwässerungskanal auf der Ortsstraße Ilkendorf Nr. 47-51

Im Haushalt 2017 wurde der Ersatzneubau der Brücke über den Ketzerbach im Zuge der Ortsverbindungsstraße von Ilkendorf nach Radewitz (Maßnahme 5432) beschlossen. Für den Straßenbereich zwischen der Kreisstraße und der neu zu bauenden Brücke soll nun ebenfalls eine Erneuerung der Straße und des Regenwasserkanals zeitgleich mit dem Brückenneubau erfolgen. Eine Beantragung von Fördermitteln ist vorgesehen.

Die Finanzierung soll wie folgt aufgebaut werden:

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Baukosten	Fördermittel	Eigenanteil
		EUR	EUR	EUR
54.10.01/5476	Straßenausbau	43.100	27.370	15.730
53.80.00/5476	Regenwasserkanal	83.700	33.400	50.300
Summe		126.800	60.770	66.030

Die Finanzierung des Eigenanteils soll über eine Reduzierung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung (BSt. 54.10.01.4221000) erfolgen.

1. Die Stadträte stimmen der außerplanmäßigen Auszahlung für den grundhaften Ausbau auf der Ortsstraße Ilkendorf Nr. 47 - 51 (Pro-

dukt 54.10.01, Maßnahme 5476) in Höhe von 43.100 EUR, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, zu.

2. Die Stadträte stimmen der außerplanmäßigen Auszahlung für den Bau eines Entwässerungskanal auf der Ortsstraße Ilkendorf Nr. 47 -51 (Produkt 53.80.00, Maßnahme 5476) in Höhe von 83.700 EUR, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, zu.

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen
Beschluss-Nr.: 517-28/17

TOP 5 – Übertragung von Grundstücken auf die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH (WVG)

Für die aufgeführten Wohn- und Geschäftsgrundstücke wurden beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen eine Zuordnung auf die WVG Nossen mbH im Rahmen der Änderung der Vermögenszuordnung beantragt, welche 2015 erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der WVG wurde bemängelt, dass der Gesellschafter die Übertragung formell unter Angabe der übertragenen Werte und der Art der Einlage vornehmen muss. Dieser Beschluss soll die notwendige Entscheidung des Gesellschafters nachholen.

1. Die Stadträte stimmen der Übertragung folgender Grundstücke auf die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH zu: Freiburger Straße 28a, Heynitzer Straße 7, Abend Nr. 8, Hanno-Günther-Straße 26, Hanno-Günther-Straße 28, Lommatzcher Straße 34, Lommatzcher Straße 36, Grunaer Weg 10, Schleinitz Nr. 2, Rittergut 1, Rittergut 3 = Gesamtwert: 847.781,48 Euro
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Einlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage erfolgt.

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Enthaltung
Beschluss-Nr.: 518-28/17

TOP 6 – Verkauf einer Teilfläche von ca. 120 m² aus dem Flurstück 294/1 der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Hackestraße, an die Eheleute Friedmar und Marianne Raupach, Nossen

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Teilgrundstück zu einem m²-Preis von 35,00 Euro an die Eheleute Raupach zu verkaufen. Zusätzlich sind durch den Käufer die Kosten der Vermessung, des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 519-28/17

Verkauf einer Teilfläche von ca. 120 m² aus dem Flurstück 294/1 der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Hackestraße, an Frau Regina May, Nossen

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Teilgrundstück zu einem m²-Preis von 35,00 Euro an Frau May zu verkaufen. Zusätzlich sind durch den Käufer die Kosten der Vermessung, des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 520-28/17

TOP 7 – Verkauf des Flurstückes 647/29 mit einer Größe von 25 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Goldbergstraße, an Frau Ulrike Schreiber, Nossen

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Grundstück zu einem m²-Preis von 38,00 Euro an Frau Schreiber zu verkaufen. Zusätzlich sind durch den Käufer die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 521-28/17

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 8 – Verkauf des Flurstückes 860 mit einer Größe von 880 m² der Gemarkung Nossen, postalische Anschrift:

Dr.-Karl-Schwarze-Str., an Herrn Marcus Weinert, Nossen

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Grundstück zu einen m²-Preis zwischen 45,00 Euro und 47,00 Euro an Herrn Marcus Weinert, Nossen, zu verkaufen. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie der Vermessung sind durch die Käufer zu tragen.

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 522-28/17

TOP 9 – Verkauf des Flurstückes 844 mit einer Größe von 918 m² der Gemarkung Nossen, postalische Anschrift: Alfred-Berger-Straße, an Frau Juliane Fischer und Herrn Sebastian Seidel, Dresden

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Grundstück an Frau Juliane Fischer und Herrn Sebastian Seidel, Dresden, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt für 49,00 Euro je m². Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie der Vermessung sind durch die Käufer zu tragen.

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 523-28/17

TOP 10 und TOP 11 – entfallen –

TOP 12 – Beschlüsse zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

• Vorkaufsrechte

Die Beschlüsse 524 bis 530-28/17 sowie die TV 531 sind insgesamt 8 Vorkaufsrechte.

Stadtrat Post stellt den Antrag, die 8 Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen von ihrem Vorkaufsrecht für genannte Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 3 BauGB-MaßnG, § 27 SächsWaldG, § 25 SächsWG und DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Beschluss 524-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 37 m² aus dem Flurstück 45 und ca. 413 m² aus dem Flurstück 46/1 der Gemarkung Obereula, Lagebezeichnung: Nossen, Eulaer Hauptstraße 77

Beschluss 525-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für Teilflächen von ca. 156 m², 143 m² und 184 m² aus dem Flurstück 174/11 der Gemarkung Deutschenbora, Lagebezeichnung: Nossen, Wilsdruffer Straße 1

- Stadtrat Thiel informiert, dass das hintere Haus der WVG gehört und stellt die Zufahrt in Frage. Er nimmt Einsicht in die dazugehörigen neuen Pläne.

Beschluss 526-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 237/11 mit einer Größe von 700 m² der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Nossen, Am Bahnhof 2

- Stadtrat Matt fragt nach dem Draisinen-Vorhaben und ob diese Sache vom Tisch ist, da das Grundstück verkauft wird.

- Stadtrat Piontek berichtet, dass der Start- und Zielpunkt der Draisine nach Lommatzsch verlegt wurde. Nossen ist somit raus.

Beschluss 527-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 434/15 mit einer Größe von 6 m² der Gemarkung Wendischbora, Lagebezeichnung: Nossen, Vorkwerkstraße 3a

Beschluss 528-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 11/1 mit einer Größe von 6.855 m² und 12 mit einer Größe von 460 m² der Gemarkung Obereula,

- Stadtrat Thiel stellt auch hier die Zuwegung in Frage.

Beschluss 529-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 16 mit einer Größe von 5.900 m² der Gemarkung Obereula,

Beschluss 530-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 336 mit einer Größe von 340 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Eichholz-gasse 1

Beschluss 531-28/17

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 2 mit einer Größe von 2.150 m² der Gemarkung Abend, Lagebezeichnung: Nossen, Abend Nr. 9

TOP 13 – Verschiedenes und Informationen

Da im Dezember kein Technischer Ausschuss stattfand, werden die Bauanträge, wie in der letzten Ratssitzung besprochen, mit behandelt.

• Bauanträge

Bauvoranfrage – Herr Oliver Moldenhauer möchte in Nossen, OT Deutschenbora, Hirschfelder Str. 4, ein Einfamilienhaus errichten.

- Stadtrat Thiel fragt nach, was ein EFH im „Baustil“ ist.
- Stadtrat Piontek erkundigt sich, was mit dem „Weg ins Mühlholz“ wird und wie es sich dann mit dem Wegerecht verhält.
- Die Stadträte Thiel und Rabe erkundigen sich, ob die zu bebauende Fläche im Innenbereich liegt.
- Stadtrat Post möchte die Abstimmung auf den nächsten TA vertagen.

Frau Bieber erklärt, dass es sich hier um eine Bauvoranfrage handelt. Zum Antrag muss innerhalb 4 Wochen eine Stellungnahme vorliegen. Da es im Dezember keinen TA gab, muss dies heute abgestimmt werden. Die Bedenken und Anfragen nimmt Frau Bieber mit und wird diese abklären lassen.

Die Mehrheit der Stadträte ist für eine heutige Abstimmung, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen.

Eine Voraussetzung für die folgende Abstimmung ist die Klärung der o.g. Wegerechte.

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen

Bauvoranfrage – Herr Jörg Heyne möchte in Nossen, OT Priesen Nr. 12, eine landwirtschaftliche Halle errichten.

Stadtrat Thiel ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Abstimmung: 15 Fürstimmen

Bauanfrage – Herr Daniel Schicke – Ersatzneubau für Wohnhausanbau und Terrassenfläche in Nossen, OT Rhäsa, Grunaer Weg 6

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Öffentliche Bekanntmachungen

• Stand der Baumaßnahmen

Frau Bieber informiert, dass es nichts Neues über Baumaßnahmen zu berichten gibt, da die Baustellen derzeit wetterbedingt ruhen.

Stadtrat Thiel bemerkt, dass in der Sächsischen Zeitung Berichte zu Themen veröffentlicht wurden, die im NÖT der Ratssitzung behandelt worden sind. Er richtet sich mit seiner Kritik an den Bürgermeister.

- Herr Anke antwortet, dass er dazu keine internen Informationen ausgeplaudert hat. Was zum Thema Käbschütztal gesagt wurde, ist der Öffentlichkeit bekannt.

Weiterhin fragt Stadtrat Thiel, weshalb 3 Stellenausschreibungen im Amtsblatt veröffentlicht wurden, wovon die Stadträte im Vorfeld keine Information erhielten. Er drängt auf das Organisationskonzept und dass dieses den Stadträten endlich vorliegen sollte, da er sich sonst nicht in der Lage fühlt, diese Ausschreibung mitzutragen.

- Herr Anke erklärt, dass die Stadträte in der Dezembersitzung, in welcher Stadtrat Thiel nicht anwesend war, darüber informiert wurden, dass das Orga-Konzept im NÖT der Februarsitzung vorgestellt wird.

• Termine

Nächste Ratssitzung:

Donnerstag, 9. Februar 19:00 Uhr
Vorstellung Orga-Konzept – nichtöffentlich 18:00 Uhr

Nächster Technischer Ausschuss:

Dienstag, 24. Januar 19:00 Uhr

Nächster Verwaltungsausschuss:

Donnerstag, 26. Januar 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden im Ratssaal statt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Anke die heutige Sitzung und wünscht allen Gästen und Stadträten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Im NÖT stehen noch 2 Beschlüsse, Informationen und Vorberatungen an.

Protokollierung: Hagert

*Uwe Anke
Bürgermeister*

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadträte.

**Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Nossen für das Haushaltsjahr 2017**

I. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 09. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.657.380 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.501.990 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.844.610 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.844.610 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	744.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	744.700 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.844.610 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.844.610 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.021.480 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.622.290 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	399.190 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.651.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.932.660 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.281.660 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.882.470 EUR

Öffentliche Bekanntmachungen

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.075.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.072.180 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.220 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf festgesetzt.	-2.879.250 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. 500.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 3.890.950 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 4.100.300 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 vom Hundert
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 vom Hundert
 Gewerbesteuer auf 370 vom Hundert

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Stadtverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Stadtrat oder dem Bürgermeister entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Nossen, 13.01.2017

gez. Uwe Anke, Bürgermeister

Siegel

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

1. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
2. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- II. Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan 2017 der Stadt Nossen in der Zeit vom **06.02. bis 12.02.2017** in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, Kämmererei, Zimmer 32 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	9.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Nossen, 13.01.2017

gez. Uwe Anke, Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachungen

Nossen, den 17.01.2017

**Öffentliche Bekanntmachung
Grundsteuer/Hundesteuer 2017**

*Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,*

1. Grundsteuer

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Grundsteuer A 270 v. H.
Grundsteuer B 350 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen (auf Antrag Jahresbetrag) fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu zahlen. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend den Fälligkeiten abgebucht. Die bereits geleisteten Zahlungen (Überzahlung aus 2016) werden auf die Jahresschuld 2017 angerechnet.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- und Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierung, An- Umbauten, Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Nossen, Steueramt, Zimmer 37, erhältlich. Die Formulare sind spätestens bis zum 01.03.2017 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie im Jahr 2016 unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

2. Hundesteuer

Das Zusenden von Hundesteuerbescheiden erfolgt nur für diejenigen Fälle, deren Steuersatz (Anmeldungen/Abmeldungen) sich geändert hat. Für die Steuerfälle mit dem gleichen Steuersatz wie im Jahr 2016 sind die festgesetzten Vierteljahresbeträge (auf Antrag Jahresbeträge) lt. bekannten Fälligkeitstagen zu zahlen. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Hundesteuern entsprechend den Fälligkeiten abgebucht. Die bereits geleisteten Zahlungen (Überzahlung aus 2016) werden auf die Jahresschuld 2017 angerechnet

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

gez. Uwe Anke, Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 BMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat, bzw. widerspricht.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro, Markt 31, 01683 Nossen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadtverwaltung Nossen
Bürgerbüro

Öffentliche Ausschreibung von Objekten

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt zu veräußern:

Objekt:	1 Garage (aus Garagenkomplex) mit dazugehörigem Land
Anschrift:	01683 Nossen, Berggasse
Flurstücks-Nr.:	429/4
Gemarkung:	Nossen
Größe:	ca. 40 m ²
Mindestgebot:	40,00 € je m ² , somit ca. 1.600,00 € zzgl. ca. 1.500,00 € Vermessungskosten und Kaufpreis für aufstehende Garage

Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 28.02.2017 (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Kämmerei / Abt. Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften, Tel.-Nr.: 035242/434-28.

Nossen, den 04.01.2017

Stadtverwaltung Nossen

Öffentliche Bekanntmachungen | Informationen aus dem Amt

**Bekanntmachung
Statistische Angaben für das Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren**

1. Einwohnerentwicklung

	gesamt	männlich	weiblich
2005	11.836	5.825	6.011
2010	11.101	5.470	5.631
2013	10.887	5.390	5.497
2014	10.904	5.428	5.476
2015	10.872	5.430	5.442
2016	10.851	5.440	5.411

2. Geburten

	gesamt	männlich	weiblich
2005	87	35	52
2010	79	41	38
2013	90	57	33
2014	82	53	29
2015	90	46	44
2016	89	43	46

3. Sterbefälle

	gesamt	männlich	weiblich
2005	142	59	83
2010	127	88	69
2013	132	70	62
2014	117	60	57
2015	134	67	67
2016	118	52	66

4. Zuzüge

	gesamt	männlich	weiblich
2013	434	235	199
2014	437	249	188
2015	493	311	182
2016	509	306	203

5. Wegzüge

	gesamt	männlich	weiblich
2013	413	203	210
2014	385	204	181
2015	481	291	190
2016	501	287	214

6. Eheschließungen im Standesamt Nossen

2005	50
2010	60
2013	65
2014	53
2015	44
2016	59

7. Schülerzahlen (Stichtag jeweils 1. September des Jahres)

	Grundschule	Oberschule	Gymnasium
2005	289	508	699
2010	327	431	721
2013	303	482	773
2014	305	490	771
2015	301	476	721
2016	299	461	709

8. Kinder in der Kindertagesstätte und Tagespflege (Stichtag jeweils 1. September des Jahres)

	Gesamt	Krippe	Kiga	Hort
2005	519	66	307	146
2010	638	73	278	287
2013	663 (+12)*	117 (+12)*	260	283
2014	683 (+13)*	107 (+13)*	292	284
2015	641 (+13)*	102 (+13)*	257	282
2016	653 (+11)*	99 (+11)*	270	284

*(+...) Kinder in Tagespflege

9. Gewerbe

	Anmeldungen	Abmeldungen	
2005		133	93
2010		99	73
2013		65	58
2014		86	66
2015		60	67
2016		57	62

10. Feuerwehreinsätze der Ortsfeuerwehren

	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Deutschenbora	56	48	52	40	39	38
Heynitz	8	11	51	15	16	13
Ilkendorf	11	11	44	-	-	-
Leuben-Schleinitz	7	13	13	8	9	10
Nossen	140	140	180	101	89	102
Raußnitz	11	5	11	13	14	8
Starbach	9	11	31	15	56	43
Wendischbora	9	17	44	-	-	-
Wendischbora-Ilkendorf	-	-	17	17	19	-
Ziegenhain	23	37	84	28	20	12
Gesamt	274	293	510	237	260	245

Nossen, im Januar 2017

Stadtverwaltung Nossen
Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachungen | Informationen aus dem Amt

Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen der Stadt Nossen

	2005			2010			2013			2014			2015			2016		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Gesamt	11.836	5.825	6.011	11.101	5.470	5.631	10.887	5.390	5.497	10.904	5.428	5.476	10.872	5.431	5.441	10.851	5.440	5.411
Nossen OT Abend	32	16	16	31	17	14	28	15	13	27	15	12	27	15	12	27	15	12
Nossen OT Badersen	50	26	24	33	17	16	24	15	9	23	15	8	23	14	9	23	13	10
Nossen OT Bodenbach	66	31	35	58	31	27	54	31	23	56	31	25	62	33	29	60	32	28
Nossen OT Deutschenbora	613	308	305	553	288	265	521	267	254	512	269	243	517	269	248	506	265	241
Nossen OT Dohbschütz	6	3	3	2	1	1	4	2	2	4	2	2	4	2	2	4	2	2
Nossen OT Elgersdorf	60	29	31	64	32	32	57	29	28	53	27	26	51	26	25	50	23	27
Nossen OT Eulitz	90	46	44	79	42	37	72	35	37	73	35	38	74	34	40	72	33	39
Nossen OT Gallschütz	24	11	13	24	12	12	24	12	12	23	11	12	24	12	12	24	12	12
Nossen OT Goltzscha	47	22	25	53	25	28	47	20	27	46	20	26	44	19	25	45	21	24
Nossen OT Graupzig	163	84	79	151	81	70	148	75	73	153	79	74	149	78	71	139	77	62
Nossen OT Gruna	75	39	36	69	35	34	100	53	47	103	55	48	101	52	49	103	51	52
Nossen OT Heynitz	231	114	117	230	117	113	219	109	110	212	105	107	206	100	106	199	97	102
Nossen OT Hofgen	92	46	46	98	53	45	93	49	44	93	50	43	96	50	46	93	48	45
Nossen OT Ilkendorf	169	81	88	157	72	85	137	64	73	142	67	75	137	66	71	137	66	71
Nossen OT Karcha	37	21	16	36	19	17	31	17	14	30	16	14	29	14	15	35	18	17
Nossen OT Katzenberg	167	81	86	150	74	76	154	82	72	160	80	80	159	79	80	162	78	84
Nossen OT Klessig	105	54	51	101	53	48	106	55	51	105	53	52	104	53	51	105	53	52
Nossen OT Kottewitz	81	47	34	76	37	39	83	40	43	86	41	45	81	39	42	77	38	39
Nossen OT KreiBa	62	33	29	58	32	26	51	29	22	52	30	22	51	29	22	49	27	22
Nossen OT Leippen	80	44	36	68	36	32	66	36	30	67	36	31	68	36	32	69	38	31
Nossen OT Leuben	485	241	244	428	210	218	412	203	209	408	202	206	417	203	214	414	201	213
Nossen OT Lossen	90	41	49	89	37	52	80	36	44	84	36	48	78	36	42	79	36	43
Nossen OT Lösten	16	6	10	12	5	7	10	5	5	10	5	5	11	5	6	11	6	5
Nossen OT Mahlitzsch	120	55	65	115	53	62	101	47	54	108	53	55	109	54	55	112	54	58
Nossen OT Mergenthal	84	44	40	81	41	40	79	41	38	75	39	36	77	40	37	76	39	37
Nossen OT Merritz	28	15	13	28	16	12	24	14	10	23	13	10	23	12	11	22	11	11
Nossen OT Mittelwitz	53	24	29	61	31	30	58	30	28	56	29	27	56	28	28	56	27	29

Öffentliche Bekanntmachungen | Informationen aus dem Amt

	2005			2010			2013			2014			2015			2016		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Nossen OT Mutzschwitz	81	40	41	81	38	43	73	38	35	70	38	35	76	45	31	69	36	33
Nossen OT Neubodenbach	42	22	20	32	18	14	37	21	16	34	20	14	33	20	13	33	20	13
Nossen	5.370	2.582	2.788	5.128	2.454	2.674	5.100	2.442	2.658	5.112	2.451	2.661	5.066	2.446	2.620	5.110	2.485	2.625
Nossen OT Noblitz	42	23	19	39	20	19	44	23	21	38	21	17	41	23	18	39	23	16
Nossen OT Oberstößwitz	89	45	44	80	45	35	75	42	33	74	40	34	76	41	35	74	41	33
Nossen OT Perba	220	113	107	189	96	93	173	88	85	177	93	84	205	104	101	172	88	84
Nossen OT Pinnewitz	167	89	78	153	80	73	137	68	69	137	68	69	134	67	67	132	68	64
Nossen OT Praterschütz	52	26	26	42	21	21	36	18	18	35	18	17	39	19	20	41	22	19
Nossen OT Priesen	41	23	18	35	20	15	35	20	15	32	17	15	31	16	15	28	15	13
Nossen OT Pröda	37	17	20	23	12	11	22	12	10	22	12	10	21	11	10	21	11	10
Nossen OT Radewitz	18	8	10	18	8	10	19	9	10	21	10	11	25	11	14	22	10	12
Nossen OT Radlitz	18	9	9	8	4	4	13	7	6	12	6	6	13	7	6	11	6	5
Nossen OT Raufflitz	235	118	117	215	108	107	206	105	101	207	104	103	205	106	99	201	106	95
Nossen OT Rhäsa	430	207	223	425	203	222	404	197	207	407	201	206	404	200	204	410	206	204
Nossen OT Russeina	212	95	117	177	81	96	177	85	92	200	103	97	195	106	89	186	100	86
Nossen OT Saulitz	77	39	38	74	39	35	69	37	32	67	36	31	67	36	31	69	37	32
Nossen OT Schänitz	18	7	11	20	9	11	18	9	9	18	8	10	17	7	10	17	7	10
Nossen OT Schleinitz	122	57	65	114	56	58	110	55	55	111	57	54	113	60	53	110	59	51
Nossen OT Schrebitz	79	43	36	76	39	37	76	38	38	71	37	34	74	37	37	73	42	31
Nossen OT Stahna	38	21	17	33	17	16	28	15	13	29	14	15	33	18	15	32	17	15
Nossen OT Starbach	273	140	133	238	127	111	259	142	117	263	153	110	267	156	111	291	171	120
Nossen OT Wahwitz	69	35	34	62	33	29	61	32	29	63	33	30	63	35	28	56	30	26
Nossen OT Wauden	36	18	18	41	20	21	56	27	29	52	27	25	57	29	28	56	28	28
Nossen OT Wendischbora	382	194	188	375	185	190	364	178	186	362	178	184	354	176	178	361	177	184
Nossen OT Wolkau	159	86	73	149	82	67	153	83	70	151	82	69	146	80	66	142	78	64
Nossen OT Wuhsen	22	10	12	22	9	13	20	8	12	19	8	11	18	7	11	17	7	10
Nossen OT Wunnschwitz	109	50	59	101	48	53	99	52	47	100	52	48	90	48	42	97	52	45
Nossen OT Zetta	69	39	30	66	34	32	60	31	29	61	33	28	56	27	29	58	27	31
Nossen OT Ziegenhain	203	107	96	180	97	83	180	97	83	175	94	81	175	95	80	174	90	84

Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Präambel:

Auf Grund von § 74 der SächsGemO für den Freistaat Sachsen Neufassung vom 03.03.2014 hat die Verbandsversammlung am 29.11.2016 mit Beschluss Nr. VV 02-04-2016 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und die Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 11.01.2017 bestätigt. (AZ: 00302/093.12-MHI#1-58061/2016)

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) Neufassung vom 03.03.2014 i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 03.03.2014 und § 16 der Verordnung über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 29.11.2016 mit Beschluss Nr. VV 02-04-2016 folgende Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen:

**§ 1
Erfolgsplan, Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Erträge	1.135.980,00 €
Aufwendungen	1.122.290,00 €
Jahresgewinn	13.690,00 €

davon nachrichtlich Betriebszweige:

Gemeinde Käbschütztal

Erträge	15.560,00 €
Aufwendungen	15.560,00 €
Jahresgewinn	0,00 €

Stadt Nossen

Erträge	8.500,00 €
Aufwendungen	8.500,00 €
Jahresgewinn	0,00 €

Liquiditätsplan:

Mittelzu- / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	143.860,00 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-147.800,00 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	23.200,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von: 122.800,00 €

§ 3

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 220.000,00 €

§ 4

Kapital- und Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf: 0,00 €
Die Kapitalumlage wird festgesetzt auf: 0,00 €

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Anke, *Verbandsvorsitzender*

Raußnitz, den 13.01.2017

Die Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen liegt in der Zeit vom: **16.02.2017 bis 24.02.2017** in der Geschäftsstelle des ZVWW „Meißner Hochland“, in Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Klärschlamm Entsorgung von Kleinkläranlagen

Für vollbiologische Kleinkläranlagen besteht die Pflicht, die Klärschlamm Entsorgung entsprechend der lt. Wartungsbericht durch den Fachbetrieb getroffenen Festlegungen zu veranlassen.

Die Wartungsgrundlagen für den Fachbetrieb bilden die wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Meißen, die Herstellerangaben bzw. die in der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung getroffenen Festsetzungen.

Die Wartungsprotokolle sind grundsätzlich kurzfristig nach jeder Wartung unaufgefordert der Stadt Nossen zu übergeben.

Stadt Nossen

SG Abwasser – Markt 31, 01683 Nossen

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren zum Geburtstag

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren im Januar nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herr Heyde, Hartmut	70	Ziegenhain	Herr Preiss, Horst	75	
Frau Evers, Gundula	70	Klessig	Frau Begenau, Christa	80	Mergenthal
Frau Altmann, Hannelore	70	Leuben	Herr Landherr, Heinz	80	Leuben
Herr Krebes, Ernst	70	Wunschwitz	Frau Streller, Waltraut	80	
Herr Schotta, Hans-Jürgen	70		Herr Otto, Karl-Heinz	80	
Frau Tändler, Gertraude	70	Heynitz	Frau Brix, Ursula	80	
Frau Weisemann, Christine	70		Frau Gerstel, Margarete	80	
Herr Dittrich, Peter	70		Herr Schade, Karl	80	Wahnitz
Herr Günther, Claus	70		Herr Wendler, Rolf	80	
Herr Thiel, Siegfried	70	Ziegenhain	Frau Döpp, Melitta	80	
Frau Dietrich, Renate	70	Perba	Herr Zimpel, Manfred	80	Graupzig
Herr Vogel, Horst	75		Herr Brix, Reiner	80	
Frau Hoffmann, Christel	75		Frau Weiße, Marga	80	
Herr Hagenberger, Günter	75		Herr Richter, Joachim	80	
Frau Riemer, Renate	75		Frau Lohse, Ruth	80	
Herr Holzmann, Erwin	75		Herr Schurig, Siegfried	80	Mergenthal
Herr Stein, Joachim	75	Deutschenbora	Frau Gansauge, Elli	85	
Herr Günther, Fritz	75		Frau Kürth, Ursula	85	
Frau Schreiber, Irmgard	75		Frau Vogel, Jutta	90	
Frau Kläwer, Ilse	75	Schrebitz	Frau Geschke, Elsbeth	90	
Herr Faltz, Wolfram	75	Wendischbora	Frau Krause, Irmgard	90	Mahlitzsch
Frau Voigt, Brigitte	75		Herr Schrenk, Herbert	90	Deutschenbora
Frau Haustein, Ruth	75	Wendischbora	Herr Begenau, Erhard	90	Mergenthal
Herr Ueberschaar, Wolfgang	75		Frau Schreiber, Irmgard	95	
Frau Staude, Ilse	75				

Eheschließungen im Dezember

Tobias Nowack und Maria Täschner

Nossen, OT Rhäsa



Neues aus den Schulen



Neues aus der Oberschule Nossen



DR.-EBERLE-SCHULE NOSSEN
 – Oberschule –
 Sportfreundliche Schule
 Zum Kirschberg 10
 01683 Nossen
 Tel./Fax: 035242/68820
 www.eberle-schule.de

**Einladung zum Tag der offenen Tür
 am 04. März 2017**

Am Sonnabend, dem 04. März 2017 findet in der Zeit von 9 Uhr - 12 Uhr unser diesjähriger „**Tag der offenen Tür**“ statt. Dazu laden wir alle interessierten Schüler und Eltern recht herzlich ein. Gleichzeitig können Eltern, deren Kinder die 4. Klasse in der Grundschule besuchen, ihre Kinder in der Dr.-Eberle-Schule Nossen für die weiterführende Schule anmelden.

Weitere Anmeldezeiten in der Schule sind:

Montag,	06.03.2017	9 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag,	07.03.2017	9 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch,	08.03.2017	8 Uhr bis 18 Uhr

Da Ihr Kind die Bildungsempfehlung am 01.03.2017 erhält, wäre es in Ausnahmefällen auch möglich, dass Sie nach telefonischer Voranmeldung Ihr Kind am 02.03.2017 oder am 03.03.2017 an unserer Schule anmelden.

Mitzubringen sind:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 4
- Kopie der Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
- Ausgefülltes Anmeldeformular (wurde von der Grundschule ausgegeben) mit Angabe jeweils eines Zweit- und Drittwunsch sowie Unterschrift beider Sorgeberechtigten

M. Janik, Mittelschulrektor

Neues aus der Oberschule Lommatzcher Pflege

**Tag der offenen Tür
 in der Oberschule Lommatzcher Pflege**

Ein neues Jahr hat begonnen; damit rückt wie jedes Jahr die Entscheidung für die Schüler der Klassen 4 und deren Eltern näher, welche Schule werde ich/ wird mein Kind ab August besuchen. Wir wollen eine kleine Entscheidungshilfe geben und laden Sie recht herzlich für **Sonnabend, den 04. 02. 2017** zum Besuch unserer Schule am „Tag der offenen Tür“ ein.

Von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie sich im Schulhaus umsehen, fachmännisch geführt von unseren Schülern. Die Klassen- und Fachraumtüren stehen natürlich offen. Sie können Einsicht in die Arbeiten und Projekte unserer Schüler bekommen und sich bei den Fachlehrern über die Unterrichtsfächer der Oberschule informieren. Auch Schulleitung und Beratungslehrer stehen Ihnen für Gespräche zur Verfügung. Verschaffen Sie sich einen Überblick zu unseren Ganztagsangeboten, die Schülern am Nachmittag eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten.

Wenn Sie sich voller neuer Eindrücke und Informationen noch etwas für den Nachhauseweg stärken wollen, ist auch dafür gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Schüler und Lehrer der Oberschule Lommatzcher Pflege

Also dann, bis zum 04. Februar 2017!



Neues von der Feuerwehr

Brand im REWE – Logistikzentrum



Heute Morgen, am 17.01.2017 um 8.06 Uhr wurden die Ortsfeuerwehren Starbach, Raußlitz und Ziegenhain durch die Auslösung der Brandmeldeanlage im REWE- Logistikzentrum zum Einsatz gerufen. Bei der Ankunft der ersten Einsatzfahrzeuge drangen aus allen Toren des Entsorgungsbereiches dunkle Rauchwolken. Dieser Umstand veranlasste den Einsatzleiter, die Ortsfeuerwehr Nossen ebenfalls zu alarmieren. Durch die Mitarbeiter einer Metallbaufirma, die zum Zeitpunkt des Brandausbruches in der Entsorgungshalle tätig waren, wurden die ersten Löschversuche durchgeführt, allerdings zogen sie sich dabei eine Rauchgasvergiftung zu. Dem Einsatzleiter wurde mitgeteilt, dass sich keine Personen mehr im Entsorgungsbereich befinden. Alle drei Mitarbeiter wurden wegen der Rauchgasvergiftung dem Rettungs-

dienst übergeben und zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus eingeliefert. Ein großes Problem stellte die starke Verqualmung bei der Lokalisierung des Brandherdes dar. Mit Hilfe einer Wärmebildkamera und den Einsatz von mehreren Belüftungsgeräten konnte der Entsorgungsbereich entraucht, die Brandstelle gefunden und der Brand gelöscht werden. Nach ca. 2 Stunden war der Einsatz beendet. Nach dem Einsatz konnten sich alle eingesetzten Kameraden in der Kantine des REWE – Logistikunternehmens mit den bereitgestellten Getränken und einer Mahlzeit stärken. Auch das ist eine Art für die geleistete Arbeit Danke zu sagen. Wir bedanken uns dafür recht herzlich.
Freiwillige Feuerwehr Nossen – Ortswehr Nossen

Anzeigen



Vereine berichten:



Jahresrückblick 2016 Förderverein Heimatmuseum Nossen e.V.



Die Mitglieder mit ihren Angehörigen trafen sich am 05. Januar 2017 im Gasthof Augustusberg zum Jahresrückblick 2016. Für die vielen geleisteten Stunden ehrenamtlicher Arbeit im letzten Jahr wurde durch die Vereinsvorsitzende Gisela Illgen zum Ausdruck gebracht, dass durch Arrangement und Fleiß aller Vereinsmitglieder ein Museum mit viel Liebe zur Stadtgeschichte entstanden ist. Als gemeinnütziger Verein zur Förderung und Bewahrung des Heimatmuseums Nossen hatten wir uns ein Ziel gesetzt das Haus mit Leben zu erfüllen.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Nossen und der Wohnungsverwaltungsgesellschaft konnte ein großer Teil unserer Ziele verwirklicht werden. Viele Umsetzungen von Ideen und Vorschlägen in den monatlichen Museumsrunden musste in Einklang gebracht werden. Aber man staune, eine gute geleitete Vereinsarbeit brachte uns in unserem Vorhaben voran. Für das Jahr 2017 haben wir uns vorgenommen an der weiteren Ausgestaltung des Museums zu arbeiten. Heimatgeschichtliche Vorträge, Themen zu bezogenen Sonderausstellungen wie zum 1. Mai und in der Weihnachtszeit finden einen festen Platz. Angebote für Schüler und Vorschulgruppen aber auch für Senioren, Heimatfreunde und Besucher sind wir gern Ansprechpartner im Museum. Rundgänge im Museum können außer den Öffnungs-

zeiten angemeldet werden unter Telefon 0152 07479013.

Die Öffnungszeiten im Museum werden ab 2017 zum 1. Sonntag im Monat von 13.30 bis 17.00 Uhr sein, außer von Juni bis August bleibt das Museum geschlossen.

Als Ansprechpartner im Museum sind die dort tätigen Vereinsmitglieder dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr anzutreffen.

Dass wir Vereinsarbeit mit anderen Vereinen pflegen, zeigt das einige Frauen der Sportgruppe Sportmädel des SV Lok Nossen zur Vereinsfeier bereit waren, sich nicht nur sportlich zu betätigen, sondern Talent zum Theater spielen besitzen. Mit viel Beifall wurde ihr Märchenspiel honoriert. Für die musikalische Unterhaltung am Abend sorgte Herr Stadler. Mit seiner beschwingten Musik hat er den Abend bestens gestaltet. Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden an diesem Abend.

Ihnen allen wünscht der Förderverein des Heimatmuseums Nossen e.V. eine friedvolle Zeit bei bester Gesundheit und Wohlergehen.

*Förderverein Heimatmuseum Nossen e. V.
Illgen, Vorsitzender*

Anzeigen

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Vereinsmitteilungen

10 Jahre „Kultur in Nossen – KuNo e.V.“

Im November vor 10 Jahren verwirklichten einige engagierte Nossner die Idee, eine Plattform für die Schaffung von kulturellen Höhepunkten in unserem Stadtleben zu gründen.

Inzwischen der Verein „Kultur in Nossen – KuNo e. V.“ diese Idee mit regen Leben gefüllt.

Mit ganz unterschiedlichen Aktivitäten und vielseitigen Ideen gelang es dem Verein, kulturelle Highlights zu entwickeln.

Vom Anfang an war es dem Verein wichtig, gerade Kindern und Jugendlichen hier im ländlichen Umfeld ein anspruchsvolles künstlerisches Projekt anzubieten. Gelungen ist dies mit unserem Kunstcamp im Kloster Altzella. Hier haben in den vergangenen Jahren insgesamt fast 500 Kinder erlebnisreiche Tage verbracht. Unterschiedlichste Themen und Techniken standen auf dem Programm und in jedem Jahr waren die Eltern, Großeltern und Gäste beeindruckt vom Ergebnis der künstlerischen Arbeit im Camp. Hervorzuheben ist auch, dass fast in jedem Jahr Kinder teilnehmen konnten, die ein bisschen mehr Betreuung und Zuwendung brauchten und erhalten konnten.

Weitere Höhepunkte, nun schon einige Jahre zurückliegend, waren die fünf Lesungen mit der Bestsellerautorin Sabine Ebert im Kloster Altzella. Jeweils bis zu 300 Gäste und Mitwirkende besuchten ab 2008 die Veranstaltungen, die ein buntes Mittelalterleben in die alten Mauern brachten.

Kleinere, dennoch akribisch und aufwendig vorbereitete Veranstaltungen waren die 12 in Nossner Geschäften stattfindenden Themenabende mit lukullischer Umrahmung, „KuNos Kulinarium“. Hier hoffen wir, dass wir bald wieder Partner finden, die Gastgeber für diese Veranstaltung sein wollen.

Auch die von der Stadtbibliothek übernommene Vortragsreihe war mit 32 Veranstaltungen, bei denen ca. 1.100 Gäste uns oft in fremde Länder begleiteten, ein erfolgreiches Projekt und wir freuen uns, dass nun im Heimatmuseum der Staffelstab aufgenommen wurde und dort regelmäßige Vortragsveranstaltungen stattfinden.

Großen Anklang fanden die Vogelstimmenwanderungen mit unserem Experten Hans Haubner, an denen Besucher aus Nossen und dem weiteren Umland bis Dresden teilnahmen.

Mehrere Kunstaussstellungen, so zur 800-Jahr-Feier, in der Sparkasse und die jährlichen Ausstellungen zum Nossner Weinfest zeigten spannende künstlerische Arbeiten aus der Region.

KuNo e.V. unterstützte die ersten Schritte für neue Veranstaltungen, wie den Tag des Offenen Gartens und das Nossner Chortreffen sowie die Neubelebung des Weihnachtsmarktes zwischen Kirche und Schloss.

Die aufwendigste Veranstaltung mit der größten Außenwirkung ist das jährlich stattfindende Nossner Weinfest. Dieses erlebten wir 2016 zum 12. Mal, davon war der Verein die 10 Jahre als Veranstalter tätig. Rund 100 verschiedene Künstler und Bands unterschiedlichster Genre sorgten in dieser Zeit für richtig gute Unterhaltung der ungezählten Gäste, die jährlich die Waldheimer Straße in großen Scharen beleben.

Jüngstes Projekt ist die Nossner Lesenacht, zu der seit 2013 in Geschäften, Praxen, Büros und öffentlichen Räumen an einem Aprilabend Vorleser und neugierige Zuhörer erwartet werden.

So wurde 2016 an 28 Leseorten zu 90 zeitlich wechselnden Terminen Spannendes, Lustiges, Nachdenkliches, Frivoles und Unterhaltsames vorgelesen.

Nun bleibt uns noch „Danke“ an alle zu sagen, die mit uns gemeinsam versuchen, das kulturelle Leben zu bereichern.

Allen unseren Partnern, wie den Nossner Vereinen, allen Sponsoren und Unterstützern, allen Mitwirkenden beim Weinfest, dem Kunstcamp und der Lesenacht, der Stadtverwaltung, dem Schlossbetrieb ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und die langjährige Zusammenarbeit.

Und an Sie, unsere Gäste, ein herzliches Willkommen zur Nossner Lesenacht am 7. April 2017.



Fröhliche Könige bei Wind und Wetter

Unermüdlich und fröhlich zogen am 07. und 08. Januar 21 Sternsingerkinder der katholischen und evangelischen Gemeinden aus Nossen, Siebenlehn und Hirschfeld als Caspar, Melchior und Balthasar und mit erwachsener Begleitung durch die schneereichen Straßen von Nossen, Marbach, Siebenlehn und Umgebung. Sie brachten den Segen Gottes in die Häuser und sammelten Geld für das Kindermissionswerk / Aktion Dreikönigssingen.

Was für eine Leistung!

Die Kinder zwischen 6 und 14 Jahren haben an beiden Tagen etwa 240 Besuchswünsche erfüllt, waren im Altenpflegeheim, in der Wohngruppe für Demenzkranke und im Rathaus. Dadurch konnten wir **4.579 Euro** an das Kindermissionswerk überweisen!

Schwerpunktland der Sammelaktion in diesem Jahr war Kenia und insbesondere die Thematik „Bewahrung der Schöpfung – Klimawandel in Kenia und weltweit“.

Ein ganz großes Dankeschön an alle Sternsingerkinder und deren Familien, die Gruppenbetreuer und alle, die durch ihre Mithilfe, Organisation und großzügigen Spenden unsere diesjährige Aktion wieder zu solch einem großen Erfolg geführt haben!

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Christine Worm



Vereinsmitteilungen



„500 Jahre Lommatzscher Pflege“

Vor uns liegt ein ereignisreiches und spannendes neues Jahr. Die Lommatzscher Pflege begeht im Jahr 2017 Ihre 500-jährige urkundliche Ersterwähnung. Diesen Anlass möchten wir nutzen und Ihnen verschiedene Highlights in der Lommatzscher Pflege vorstellen. In dieser Ausgabe beginnen wir mit der Gemeinde Stauchitz.

Schaufenster der Region

Gespräch mit dem Stauchitzer Bürgermeister Frank Seifert über die traditionelle Gewerbemesse in Staucha

Die Gewerbemesse in Staucha findet 2017 am 22. und 23. April statt. Es ist im 500. Jahr der Ersterwähnung der Lommatzscher Pflege nunmehr die 16. Messe. Die Gemeinde Stauchitz ist Veranstalter, macht sie das als Bürgermeister stolz?

Ja. Denn unsere Gewerbemesse in Staucha, zentral gelegen zwischen Riesa, Oschatz und Döbeln, ist seit vielen Jahren die größte und beliebteste Publikumsmesse in der Region. Wir erwarten auch diesmal über 3 000 Besucher. An die 100 Aussteller werden sich wieder mit ihren vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Haus, Hof, Garten, Handwerk, Familie und Freizeit präsentieren. Dazu kommen wieder für die Gäste ein schönes Kulturprogramm sowie kulinarische Genüsse. Der große Anklang unserer Gewerbemesse ist sicher auch mit auf das reizvolle Ambiente im restaurierten historischen Rittergut zurückzuführen, auf die schöne Markthalle mit ihren toskanischen Säulen sowie



Der Stauchitzer Bürgermeister Frank Seifert, im Hintergrund Markthalle (links) und Theaterscheune im Rittergut.

gaben, so beispielsweise den Unterhalt von Schulen und Kindergärten zu gewährleisten, sich um Straßenbau und die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zu kümmern. Das hat Vorrang. Freiwillige Aufgaben wie Kultur, Sport und Messen folgen danach. Wieso engagiert sich die Gemeinde deshalb so stark für Markttage und Messe?

Es geht um das Wohlfühlen der Bürger in der Gemeinde und in der Region, um ihre Identität mit der Lommatzscher Pflege. Diese hat eine idyllische Natur, ist landwirtschaftlich geprägt, aber auch Standort von traditionellem Handwerk sowie Dienstleistungen. Wirtschaft und Erholung vereint mit soliden infrastrukturellen Voraussetzungen bieten so ein gutes Lebensumfeld für Familien und weitere Bürger. Unsere Markttage und Gewerbemessen ordnen sich hier ein und sind gewissermaßen das Schaufenster der Lommatzscher Pflege. Die Bürger können hier von der Angebotsvielfalt aus den Bereichen Haus, Hof, Garten, Handwerk, Familie und Freizeit profitieren, haben ein ansprechendes Kulturprogramm und kulinarische Spezialitäten. Für Unternehmen sind diese Messen und Markttage mit den moderaten Standgebühren ideal für Vernetzung und Erfahrungsaustausch sowie für wirtschaftliche Stabilität und tragen so bei, dass die Lommatzscher Pflege weithin einen guten Ruf hat. Als Gemeinde helfen wir so mit, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Handwerker und weitere Betriebe zu schaffen, was zurückwirkt auf Familien und Bürger in der Region.

Was erwartet die Besucher zur diesjährigen Messe am 22./23. April im Rittergut Staucha?

Wie gesagt, ein vielfältiges Angebot aus bereits genannten Bereichen. Für die Kunden gibt es auch neue Offerten von Unternehmen, zum Beispiel Alarmanlagen, Ethanol-Kamine, Garten- und Terrassenmöbel aus Fiberglas, Elektro- und Infrarotheizungen, Wintergärten oder komplette Sanierungsarbeiten rund ums Haus. Unsere Messe reagiert natürlich auch auf Trends. IT-Technik, Mode und Schmuck oder auch Badsanierung sind da unter anderem zu nennen. Neben neuen Unternehmen sind Betriebe vertreten, die schon seit vielen Jahren bei unseren Messen dabei sind, wie unter anderem die Firma Teichert aus Ostrau mit Gartengeräten oder der Pflegedienst Reinländer aus Nickritz. Die Gewerbemesse ist am Sonnabend von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Was hält diesmal das kulturelle Rahmenprogramm parat?

Die Lommatzscher Spielleute werden am Sonnabend 9 Uhr zur Eröffnung auftreten. Heimatstube, Peter-Sodann-Bibliothek und Theaterscheune sind an beiden Tagen geöffnet. Für Kinder gibt es Basteln, Hüpfburg und anderes mehr. Frühschoppen, Modenschauen mit der Firma Bock aus Riesa und weitere kulturelle Einlagen gehören ebenfalls zum Programm. Stargast am Sonntag wird der Sänger Achim Petry sein.



dem großen Freigelände und dem beheizten Zelt. Mit insgesamt 1 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche ist unsere Messe auch für Besucher aus Dresden, Leipzig und Chemnitz interessant. Es hat sich in Sachsen herumgesprochen, dass in Staucha was los ist. Ich möchte an dieser Stelle den Gemeinderäten und dem vorhergehenden Bürgermeister Peter Geißler Dank sagen, dass sie einst die Markttage und als Höhepunkt die Gewerbemesse ins Leben gerufen haben. Diese Ereignisse sind heute fester Bestandteil des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Lommatzscher Pflege.

Anknüpfend hier ein Einwand. Eine Gemeinde wie Stauchitz mit ihren etwa 3 200 Einwohnern in 21 Ortsteilen hat doch zunächst Pflichtauf-

Vereinsmitteilungen

Ohne Partner und Helfer sind solche Veranstaltungen sicher nicht zu bewerkstelligen...

Keinesfalls. Deshalb ein großes Dankeschön an alle, die der Gemeinde zur Seite stehen. Ich möchte hier vor allem unsere Markt-Mitarbeiterin Ines Schmetzer und Sachbearbeiterin Adriane Baum, den Bauhof, aber auch die weiteren Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Stauchitz nennen, die sich dafür sehr engagieren. An dieser Stelle sind natürlich auch die Vereine der Gemeinde und weitere Gemeinschaften oder die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren zu erwähnen, die uns seit vielen Jahren aktiv unterstützen. Und hier auch ein Dankeschön an den Förderverein der Oberschule „Anne Frank“ und an die Eltern der Kindereinrichtungen, die mit einem Kaffee- und Kuchenbasar die Gewerbemesse bereichern. Noch viele weitere Partner unterstützen uns bei Organisation und Ablauf der Gewerbemesse. Insgesamt sind es über 50 freiwillige Helfer. Besonders möchte ich mich bei allen teilnehmenden Ausstellern bedanken, ohne die eine solche Großveranstaltung nicht möglich wäre.

Besuchermagnet waren auch immer wieder die Stargäste zu den Messen. An wen erinnern Sie sich zum Beispiel?

An Achim Menzel, Ute Freudenberg, Bernhard Brink, Uta Bresan oder wie im Vorjahr Linda Feller, um nur einige zu nennen. Doch unsere Gewerbemessen leben kulturell nicht nur von den Stargästen. Wir haben auch viele Angebote, die Traditionen und Vielfalt des kulturellen Lebens in unserer Region widerspiegeln und den Besuchern Freude und Erlebnisse bringen. Da wäre zum Beispiel Ilona Böttcher aus Plotitz. Über viele Jahre öffnet sie auch an den Tagen der Messe die Heimatstube. In der Peter-Sodann-Bibliothek über der Markthalle und in der Theaterscheune können Besucher an Führungen teilnehmen. Oft-

mals sind auch die Lommatzcher Spielleute oder andere Kulturgruppen mit von der Partie. Das wären nur einige Beispiele.

Trägt sich für die Gemeinde die Gewerbemesse finanziell?

Das ist ganz unterschiedlich. Bei gutem Wetter und vielen Besuchern werden die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde durch Eintritte und Standgebühren im Wesentlichen gedeckt. Wenn wie im Vorjahr durch Kälte und Regen etliche Gäste ausbleiben, machen wir Minus. Doch wir halten an der Gewerbemesse fest. Sie ist unverzichtbar für unsere Region als kulturelles und wirtschaftliches Ereignis. Der Gemeinderat unterstützt da unsere Position.

Zum Schluss noch eine Frage zu den monatlichen Markttagen. Was ist 2017 vorgesehen?

Jeweils am ersten Sonnabend im Monat werden etwa 40 Händler und Unternehmen, darunter viele Direktvermarkter von Obst, Gemüse, Backerzeugnissen und weiteren Frischewaren, ihre Produkte von 9 bis 14 Uhr im Rittergut Staucha anbieten. Am 4. Februar ist Schlachtfest, die Fleischerei Münch aus Lommatzsch und die Landfleischerei Laas bei Oschatz werden da mit ihren Erzeugnissen wie unter anderem mit Wurstbrühe, Wellfleisch, Blut- und Leberwürsten vertreten sein. Die weiteren thematischen Angebote sind: März Frühlingmarkt, April Ostermarkt, Mai Pflanzenmarkt, Juni Pfingstmarkt, Juli Sommerfrischer Markt, August Markt zum Ferienausklang, September Herbstlicher Markt mit Krauthobeln, Oktober Erntefest mit mobiler Obstpresse, November Schlachtfest und Dezember Adventsmarkt.

(Das Gespräch führte Dieter Hanke.)

Veranstaltungen | Informationen

Bibliothek aktuell

Die Stadtbibliothek Nossen bleibt vom **27.02.2017 bis 03.03.2017** aus technischen Gründen geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bibliotheksteam

Veranstaltungskalender

■ **Februar**

04.02., 9.00 bis 12.00 Uhr

Tag der offenen Tür, Gymnasium Nossen

16.02., 19.30 Uhr

Diavortrag zum Nossner Schul- und Heimatfest „Dias aus dem Archiv“, Heimatmuseum Nossen

Vorinformation zu Veranstaltungen

Vom **19. bis 20.05.2017** findet wieder das alljährliche Dorffest Deutschenbora statt.

Und aktiv zum Ziegenhainer Aelauf können alle am **23.09.2017** auf dem Sportplatz Ziegenhain mit starten.

Und hier noch eine Korrektur zum Veranstaltungsplan 2017: Der Tag der offenen Tür in der Feuerwache Nossen findet am **06.05.2017** und nicht erst im Juni statt.

Förderverein Heimatmuseum Nossen e.V. berichtet:

DIA-Vortrag Heimatfest 1967

Am Donnerstag, den 16. Februar 2017, können Sie in einem Vortrag von Klaus Bartusch Originaldias vom Nossner Heimatfest 1967 bewundern.

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Vortragsraum des Heimatmuseums Nossen, Freiburger Straße 20 (Eingang Hofseite)

Über Diaprojektor und Beamer werden teilweise noch nicht in der Öffentlichkeit gezeigte Dias aus dem Fundus des Museums und von Hobbyfotografen vorgestellt.



Nossner Fußballer im Festzug auf der Freiburger Straße

Stadtrundgang mit dem Nossner Nachtwächter

Am Samstag, dem 25. Februar 2017, laden wir zu einem historischen Stadtrundgang mit dem neuen Nossner Nachtwächter ganz herzlich ein.

Treffpunkt: 18.30 Uhr am Stadtbrunnen
Endpunkt: Hof des Heimatmuseums

In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein KuNo führen Sie der der neue Nossner Nachtwächter Axel Kirhhübel und sein "in Ruhestand getretene" Vorgänger Klaus Bartusch auf historischer Route durch die Innenstadt. Zum Abschluss gibt es einen heißen Nachtwächtertrunk im Hof des Museums.



Nachtwächter Axel Kirhhübel an der Weihnachtspyramide

Öffnungszeiten des Heimatmuseum

Ab Januar 2017 ist das Heimatmuseum Nossen an jedem 1. Sonntag des Monats jeweils von 13.30 bis 17.00 Uhr für Sie geöffnet. Bei Sonderausstellungen (Mai und Weihnachtszeit) gelten die auf den jeweiligen Plakaten und im Schaukasten ersichtlichen erweiterten Öffnungszeiten. Vereine, Gruppen, Schulklassen und Einzelpersonen können auch weiterhin unter Tel.: 0152 07479013 Führungen vereinbaren.

Veranstaltungen | Informationen

Deutscher Kinderschutzbund,
Ortsverband Nossen e.V.
Waldheimer Str. 40, 01683 Nossen
Telefon 035242/68472



Mittwoch	01.02.	„SCRABBLE“
Donnerstag	02.02.	Kochen & Backen: Schokofrüchte
Freitag	03.02.	Diabolo-Training
Montag	06.02.	Jonglage
Dienstag	07.02.	Tischtennis-Turnier
Mittwoch	08.02.	Kreativwerkstatt
Donnerstag	09.02.	Kochen & Backen: „Herzhaftes“
Freitag	10.02.	„SLOTTER“
Ferien		
Montag	13.02.	Kreativwerkstatt (Valentinstag)
Dienstag	14.02.	„BINGO“
Mittwoch	15.02.	„KAKERLAKAK“
Donnerstag	16.02.	Kochen & Backen: „Süßes“
Freitag	17.02.	Billard-Turnier
Montag	20.02.	Gehirnjogging
Dienstag	21.02.	Kreativwerkstatt (Glasgravur)
Mittwoch	22.02.	„MAULWURF COMPANY“
Donnerstag	23.02.	Kochen & Backen: „Lieblingsgericht“
Freitag	24.02.	„RINGO FLAMINGO“
Schule		
Montag	27.02.	Vorbereitung Faschingsparty
Dienstag	28.02.	Faschingstreiben im DOMI (16.00 bis 17.00 Uhr) „Schönstes Kostüm“

Haus von 13.00 bis 19.00 Uhr geöffnet, Hausaufgabenhilfe,
Billard, Kicker, spezielle Angebote beginnen 16.00 Uhr,
Ausnahmen siehe Plan, Änderungen sind vorbehalten.



Seniorentreff Nossen

Ort: Im Rathaus Nossen
Zeit: Jeden Donnerstag, 14.30 Uhr
Ansprechpartnerinnen: Frau Zirnsack
Frau Weigelt

- Angebote:
- 02.02.2017 Gemütliches Beisammensein
 - 09.02.2017 Spielnachmittag
 - 16.02.2017 Gedächtnistraining
 - 22.02.2017 Fahrt nach Voigtsdorf
Abfahrt 13.00 Uhr ab Markt
 - 23.02.2017 Faschingsauftakt



Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich lade Euch ganz herzlich am 23.02.2017 zu unserem jährlichen „Hütchen – Fest“ um 14 Uhr bei Fam. Naumann in den Partyraum nach Rüsseina ein. Bitte Hütchen nicht vergessen!

Zur Unterhaltung trägt die Landtagsabgeordnete Frau Daniela Kuge mit einer Buchlesung bei.

Ich freue mich auf Euch.

Es sind weiterhin offene Plätze vorhanden - trauen Sie sich ruhig anzurufen und dabei zu sein! Unsere Treffen werden immer sehr liebevoll gestaltet und es wird viel gelacht und es ist immer eine schöne Stimmung! Sie können gern einmal vorbei schauen und staunen! Es lohnt sich. ;-)

Marion Naumann, Tel.: 035242/ 70 400.

Veranstaltungen | Informationen

Informationen/ Veranstaltungen:

■ 6. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Am 29. März 2017 findet der 6. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen in der „Börse“ Coswig statt. Die Veranstaltung bietet Unternehmern und Vertretern wirtschaftsnaher Institutionen die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Ziel des Wirtschaftstages ist es, die Stärken im Landkreis Meißen zusammenzuführen. So können neue Projekte entstehen, die nicht nur den einzelnen Partnern Vorteile bieten, sondern sich für die gesamte Region nutzbringend auswirken. Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen wird organisiert vom Regionalbüro Riesa der IHK Dresden gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Meißen, der WRM GmbH.

Unter dem Motto „Digitalisierung – Unternehmen und Arbeit im Umbruch“ erwarten die Unternehmer zum Wirtschaftstag 2017 zwei lebendige und informative Vorträge. Prof. Dr. Tobias Kollmann, Inhaber des Lehrstuhls für E-Business und E-Entrepreneurship an der Universität Duisburg-Essen, präsentiert in seinem Vortrag „Herausforderungen der digitalen Wirtschaft“ die Entwicklung von digitalen Medien, Technologien und im digitalen Online-Wettbewerb. Er zeigt auf, welche Erwartungen an digitale Kundenbeziehungen erfüllt werden müssen und welche Bedrohungen durch internationale Online-Player entstehen.



In einem zweiten Impulsvortrag behandelt Dr. Holger Schmidt, Dozent an der TU Darmstadt sowie der Hamburg Media School, die Veränderungen des Arbeitsmarktes in der Zukunft. Welche Herausforderungen haben die Unternehmer im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel zu bewältigen? Welche neuen Qualifikationsanforderungen entstehen? Welche Möglichkeiten bieten 3D Drucker? Spannende Fragen, die Dr. Holger Schmidt in seinem Vortrag analysiert und beantwortet.

Zum Abschluss präsentiert Andreas Axmann in seiner iPad-Show ein Programm aus origineller Zauberei, zeitgemäßen Themen und verblüffenden Spezialeffekten. Der Ausklang der Veranstaltung mit Buffet und Musik bietet den Teilnehmern Zeit für Gespräche, Erfahrungsaustausch und zum Besuch der Begleitausstellung der Sponsoren.

Unternehmer können sich ab Ende Februar auf den Internet-Plattformen der IHK Dresden: www.dresden.ihk.de/wirtschaftstag oder auf der Plattform der WRM GmbH: www.wirtschaftsregion-meissen.de/wirtschaftstag-2017.html informieren und anmelden.

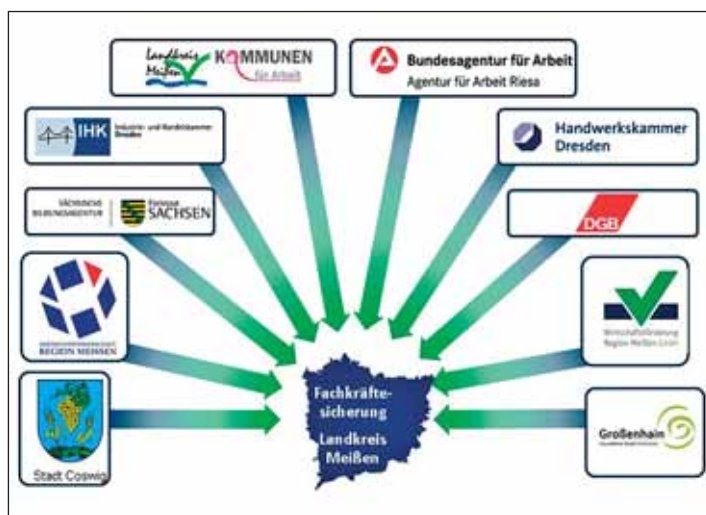
Projektaufruf der regionalen Fachkräfteallianz für das Jahr 2017

Die regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen begleitet – entsprechend einer Förderrichtlinie des SMWA – die Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Fachkräftesicherung.

Erste Projektvorschläge wurden bereits im vergangenen Jahr eingereicht und beginnen derzeit mit der Umsetzung. Für das Jahr 2017 stehen bei einem Fördersatz von 90% insgesamt 291.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die für Ideen und Projekte zur Nachwuchskräftegewinnung sowie Arbeits- und Fachkräftesicherung eingesetzt werden können.

■ Förderfähig sind zum Beispiel:

- Netzwerke von Unternehmen bzw. Branchenverbände, die Veranstaltungen zur Rekrutierung von Fachkräften bzw. Projekte zur Fachkräftesicherung durchführen
- spezifische Informationsangebote für Unternehmen, Unterstützung bei der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie Modellvorhaben und Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung/-bindung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Aktivitäten zur Anwerbung und Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Pflege/medizinischer Bereich, Hotel- und Gaststättengewerbe, Metall/verarbeitendes Gewerbe und Transportdienstleistungen
- Weitere Handlungsfelder und Ideen für Maßnahmen sind dem regionalen Handlungskonzept zu entnehmen, welches auf der Website der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft veröffentlicht ist. Ebenso sind hier Hinweise zum Verfahrensablauf und detaillierte Informationen für Antragsteller hinterlegt.



Entsprechende Projektanträge für das Jahr 2017 können ab sofort bis einschließlich 28.02.2017 eingereicht werden. Für Rückfragen steht Herr Münch als geschäftsführendes Mitglied der Fachkräfteallianz zur Verfügung (Telefon: 03525/5175-4641 oder per Email: JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de).

Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de